

Geschäftszahl: 2025-0.929.888

Informationsbegehren Berufstitel Professor Dr. Harald Mahrer

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Mit E-Mail an das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) vom 13. November 2025 haben Sie gestützt auf § 7ff Informationsfreiheitsgesetz (IFG) die Übermittlung des „am 17. Februar im Ministerium eingelangte Fachgutachten betreffend die wissenschaftlichen Leistungen von Harald Mahrer, auf welches sich die Verleihung der Professorenwürde an ihn stützt“, begehrts.

Zum besseren Verständnis der Funktion eines solchen Fachgutachten muss vorweg auf die wesentlichen Voraussetzungen der Verleihung des in Rede stehenden Berufstitels eingegangen werden.

Der Berufstitel „Professor/Professorin“ aufgrund von Leistungen aus folgenden Gebieten bzw. Berufsbereichen aus Wissenschaft und Kunst durch den Bundespräsidenten auf Vorschlag des jeweils zuständigen Regierungsmitglieds verliehen werden kann, nämlich für das 50. Lebensjahr vollendet habende Personen:

- 1.) die das Ansehen der Kunst oder Wissenschaft in Österreich durch schöpferisches, forschendes oder lehrendes Wirken über mindestens 15 Jahre in hohem Maße gefördert haben.
- 2.) die im Bereich der Erwachsenenbildung hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der Grundlagenforschung, der Lehrtätigkeit bzw. einer einschlägigen publizistischen Tätigkeit über mindestens 20 Jahre aufweisen.
- 3.) die im Bereich der Volkskultur bzw. der allgemeinen kulturellen Angelegenheiten hervorragende Leistungen über mindestens 20 Jahre auf den Gebieten Erforschung,

Pflege, Vertiefung, Verbreitung und Förderung des jeweiligen Bereiches, Förderung des kulturellen Ansehens Österreichs im Ausland bzw. entsprechende publizistische Tätigkeiten aufweisen.

4.) die hervorragenden Leistungen auf dem Gebiet des Sammelns musealer Objekte, auf dem Gebiet der Bewahrung vorhandener Sammlungsobjekte durch Sicherung und Restaurierung sowie auf dem Gebiet der Erschließung musealer Sammlungen durch Darbietung, Bestimmung, Forschung und Museumspädagogik über mindestens 20 Jahre aufweisen.

Wichtig zu wissen ist, dass es weder auf eine Anregung, die Einbringung des Vorschlags beim Bundespräsidenten noch auf die Verleihung selbst einen durchsetzbaren Rechtsanspruch gibt.

Die Erfüllung der je nach Begründung der an das zuständige Regierungsmitglied herangetragenen Anregung Voraussetzungen erfolgt im Rahmen des behördinternen Vorschlagsverfahrens. Eine Einsicht in die Akten des Vorschlagsverfahrens besteht weder für die zur Verleihung vorgeschlagene Person, noch für Dritte. Aus diesem Grund ist auch eine Herausgabe von Fachgutachten aus dem Vorschlagsverfahren nicht erlaubt.

Es kann aber unter Wahrung des Rechtes auf Schutz der personenbezogenen Daten des Ausgezeichneten darüber informiert werden, dass in Rede stehende Berufstitel für die in hohem Maße gegebene Förderung des Ansehens der Wissenschaft in Österreich auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften und der Wirtschaftspolitik durch schöpferisches, forschendes oder lehrendes Wirken über mindestens 15 Jahre verliehen wurde.

Durch das damalige Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) wurde ein/e Universitätsprofessor/in aus dem Fachgebiet Wirtschaftswissenschaften mit Schwerpunkt Produktionsmanagement befasst.

Das Gutachten hat das Erfüllen der oben benannten Kriterien durch mehr als 15-jähriges insbesondere publizistisches Wirken des Genannten bestätigt. Dieser hat in seinen vielfältigen öffentlichen und politischen Funktionen, zuletzt unter anderem als Präsident der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ), maßgeblichen schöpferischen Einfluss auf wesentliche Themen der österreichischen Wirtschaftsentwicklung und deren wissenschaftliches Fundament. Eine Vielzahl von Vorträgen, Konferenzteilnahmen etc. belegen zudem lehrendes Wirken.

Die Verleihung von Berufstiteln ist öffentlich auf der Elektronischen Verlautbarungsplattform des Bundes (EVI) auf <http://www.evi.gv.at> einseh- und abrufbar. Über die Archivfunktion können solche Verleihungen auch für vergangene Jahre abgerufen werden.

Wien, 7. Jänner 2026

Für die Bundesministerin:

[REDACTED]
Elektronisch gefertigt

	Unterzeichner	Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung
	Datum/Zeit	2026-01-07T09:18:04+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	641649373
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmfwf.gv.at/verifizierung .